

Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons Zug für die Steuerjahre 2012 – 2015 in % der einfachen Steuer (100 %)

	Einwohnergemeinden				Katholische Kirchgemeinden				Bürgergemeinden			
	2012 %	2013 %	2014 %	2015 %	2012 %	2013 %	2014 %	2015 %	2012 %	2013 %	2014 %	2015 %
Zug	60	60	60	60	6	7	7	7	-	-	-	-
Oberägeri	67	65	65	65	10	11	11	11	2	2	2	2
Unterägeri	68	68	68	68	12	12	13	13	1	1	1	1
Menzingen	71	69 ⁵⁾	69 ⁵⁾	69 ⁵⁾	9	11	11	11	2,5	2,5	2,5	2,5
Baar	56	56	56	56	8,1 ⁴⁾	8,1 ⁴⁾	8,1 ⁴⁾	8,1 ⁴⁾	2	2	2	2
Cham	67	65	65	65	10	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
Hünenberg	68 ⁷⁾	68 ⁷⁾	66 ²⁾	68 ⁷⁾	10	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
Steinhausen	60	60	60	60	10	11	12	12	-	-	-	-
Risch	64	63	63	63	9,5	9,5	9,5	9,5	-	-	-	-
Walchwil	55	55	55	55	11	12	12	14	3)	3)	3)	3)
Neuheim	69	65 ⁶⁾	67	67	10	10	12	12	-	-	-	-
Evangelisch reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug					9,5¹⁾	9,5¹⁾	9,5¹⁾	9,5¹⁾				
Kanton Zug	82	82	82	82								

- 1) Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9,5 %).
- 2) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 66 %).
- 3) Einkünfte, die mit Sondersteuern belastet werden, sind mit 10 % des Einheitsansatzes zu versteuern.
- 4) Auf den Steuerfuss von 9 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 8,1 %).
- 5) Auf den Steuerfuss von 71 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 69 %).
- 6) Auf den Steuerfuss von 69 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 65 %).
- 7) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 68 %).